Protokoll

über die 31. GRB (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Beesten vom 13.10.2026 Haus der Vereine, Hauptstraße 9 b, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja , Budde, Manuel , Föcke, Ludger , Garmann, Ludger , Hormann, Claudia ,

Schnier, Tobias , Schoo, Stefan , Veer, Maximilian ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlen:

Föcke, Lars (entschuldigt) , Waga-Beestermöller, Bettina (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung vom 17.08.2026

3. Bericht des Ratsvorsitzenden

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 "Tierhaltung Werdener Hof" der Gemeinde Beesten;
 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: V/030/2026

5. Annahme von Spenden für die Kirmes
 Vorlage: III/023/2026

6. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
 Vorlage: I/099/2026

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die 31. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung vom 17.08.2026

Das Protokoll über die 30. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 17.08.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

A) Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten
Das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hat den Mitte Juli 2026 vom Verein „Historische Marienkluse Poggerie e.V." eingereichten Schlussverwendungsnachweis betreffend den Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße nunmehr geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben, sodass in Kürze die seinerzeit bewilligte Zuwendung in Höhe von 53.179,41 € mit Bescheid festgesetzt und am 16.10.2026 auch ausgezahlt wird. Damit ist das Vorhaben jetzt endgültig abgeschlossen.

B) Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten"
Die Stadt Freren als förmlicher Antragsteller der Bundesförderung hat das gemeinschaftliche Projekt weiter vorangetrieben. Nach den vom Planungsbüro „Die Grünplaner Landschaftsarchitekten" in Meppen erstellten Planunterlagen belaufen sich die Gesamtkosten für die Umwandlung des vorhandenen Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an der B 214 im Sportzentrum Freren inkl. aller Nebenleistungen auf 1,14 Mio. €. Bauherr des Projektes wird die Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 sein, um auch etwaige Mittel beim Kreissportbund einwerben zu können. Zur Finanzierung des Projektes wurden zwischenzeitlich Zuwendungen beim Bund (432.000 €), beim Landkreis Emsland (228.190 €) und beim Kreissportbund 150.000 €) beantragt. Auch die Sportgemeinschaft Freren hat inzwischen eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.000,00 € zugesagt. Sollten alle Förderanträge wie vorgesehen bedient werden können, verbliebe ein Eigenanteil von ca. 280.000 €.

Am 07.09.2026 fand nun das Antragsgespräch mit Vertretern des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung statt. Danach sind die im Entwurf vorgelegten Antragsunterlagen

vollständig und ausreichend. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates am 16.09.2026 wurde der formelle Förderantrag inzwischen eingereicht und soll das Vorhaben möglichst gleich zu Beginn des neuen Jahres auch umgesetzt werden. Die entsprechenden Vorbereitungen für eine Ausschreibung der Bauarbeiten sind inzwischen angelaufen. Sobald alle Fördermittelgeber erklärt haben, ob und in welcher Höhe sie sich am Projekt beteiligten werden, und die Ausschreibungsergebnisse für die notwendigen Bauarbeiten vorliegen, können der vorläufig finale Finanzierungsplan erstellt und die weiteren Gespräche hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung auch mit den übrigen Vereinen und Kommunen geführt werden.

C) Projekt Windader-West der Amprion GmbH

Im September 2026 führte die Amprion GmbH in Dortmund wieder eine Infotour für das Projekt Windader West durch, um die Bügerinnen und Bürger über den aktuellen Projektstand zu informieren. Das Infomobil stand u.a. am 16.09.2026 auf dem Parkplatz des Gasthofes Thünemann in Messingen. Über Zeitungsanzeigen wurde auf diese Veranstaltung bzw. den Termin hingewiesen. Die Vertreter der Amprion standen für Anfragen und Auskünfte rund um das Projekt zur Verfügung. Am 10.09.2026 fand zudem ein Vorstellungstermin zum aktuellen Projektfortschritt speziell für die Gemeinden Messingen und Thuine im Rahmen einer gemeinsamen Teams-Besprechung statt. Die Präsentationsfolien sind auch unter der heutigen Ratssitzung im Ratsinformationssystem einzusehen. Darin ist auch eine Übersicht mit Detailansichten über den aktuell geplanten Trassenverlauf in den Gemeinden Thuine und Messingen enthalten. Die Gemeinde Beesten ist nur geringfügig im Nordosten betroffen. Nach dem Zeitplan sind ab Oktober 2026 örtliche Baugrunduntersuchungen vorgesehen. Mit der Vorlage der Planfeststellungsunterlagen wird frühestens Ende 2027 gerechnet.

D) Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Zum Normenkontrollantrag des Herrn Matthias Mersch, Beesten, gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ gibt es keinen neuen wesentlichen Sachstand. Nach dem hiesigen Schriftsatz vom 14.08.2026 wurden allerdings 2 Entscheidungen veröffentlicht, die die Position der Gemeinde Beesten stärken. Hierbei handelt es sich um ein Urteil des Nds. OVG vom 09.03.2026 zur Antragsbefugnis bei Lärmerhöhungen und Entwässerungsfragen sowie um einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.05.2026 zur Bestätigung einer Abweisung einer Normenkontrollklage wegen Unzulässigkeit durch das Nds. OVG. In einem kurzen Schriftsatz gegenüber dem Nds. OVG wurden auf diese aus Sicht der Kommune positiven Entscheidungen und in diesem Zuge noch einmal auf die Möglichkeit der Beschlussentscheidung durch das Gericht hingewiesen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

E) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Am 24.09.2026 fand die Verleihung der neuen Westenergie LokalStars im Rathaus in Freren statt. Für die Gemeinde Beesten wurde bekanntlich das Projekt „Lesen verbindet“ der Kath. Bücherei Beesten ausgewählt, geehrt und mit 500 € prämiert.

F) Förderung des ländlichen Wegebaus

Die Gemeinde Beesten hat für den Ausbau der Jägerstraße inkl. Erneuerung des Brückenbauwerkes einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Ländlicher Wegebau“ beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen eingereicht. Aktuell findet noch die Auswertung aller insgesamt 148 vorgelegten Anträge statt. Bis zum Jahresende will die Bewilligungsbehörde eine Entscheidung bekanntgeben. Diese bleibt zunächst weiter abzuwarten.

G) Neubau des Hauses der Vereine

Das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hat den am 30.06.2026 vorgelegten Schlussverwendungsnachweis zum Projekt „Neubau eines Hauses der Vereine in Beesten“ geprüft. Weil es dabei keine Beanstandungen gab, wurde mit Bescheid vom 14.09.2026 der finale Zuschuss antragsgemäß auf 392.519,68 € festgesetzt. Mit E-Mail vom 14.09.2026 wurde der obigen Festsetzungsbescheid dem Landkreis Emsland in Meppen mit der Bitte vorgelegt, nunmehr auch den Kreiszuschuss abzurechnen und den Restbetrag auszuzahlen. Die Rückmeldung des Landkreises Emsland steht allerdings noch aus.

Am 04.09.2026 fand die offizielle Einweihung des neuen Hauses der Vereine statt. Trotz der relativ geringen Beteiligung insbesondere der bauausführenden Firmen und Planer eine gute und gelungene Veranstaltung. Ein besonderer Dank gilt dem Fastabend „City“ für den angebrachten schönen Bogen.

H) Kirmes 2026
Vom 18. bis 20.09.2026 fand die diesjährige Kirmes auf dem Parkplatz am Haus der Vereine statt. Während der Besuch am Freitagabend deutlich zu gering war, konnte dagegen an den beiden anderen Kirmestagen eine sehr gute Resonanz verzeichnet werden. Es bleibt zu überlegen, ob und ggf. welche Veränderungen am Kirmesverlauf im kommenden Jahr vorgenommen werden sollten.

I) Errichtung einer Plakatanschlagtafel am Ortseingang
Mit Verfügung vom 24.08.2026 hat die Firma Plotzki aus Dorsten nun die Baugenehmigung für die Errichtung einer einseitig unbeleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 1“ in Beesten (unmittelbar hinter dem Zaun an der Kreuzung der Bahnhofstraße / Straße „Leenken-Welp“ aus Richtung Schapen kommend) erhalten.

J) Umsatzsteuerpflicht ab dem Jahr 2027
Ab dem 01.01.2027 werden alle Kommunen entsprechend § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) mit ihren privatrechtlichen wirtschaftlichen Betätigungen umsatzsteuerpflichtig. Um die Kosten für die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde Freren nicht zusätzlich zu steigern, haben die Gremien bereits ab November 2022 beschlossen, die gemeindlichen Bauhöfe auf die Samtgemeinde zu übertragen. Die Mitgliedsgemeinden unterliegen dann nur der Kostenerstattung, die in diesem Fall umsatzsteuerfrei bleibt. In den vergangenen Jahren wurde der Termin mehrfach mit dem Jahressteuergesetz verschoben. Allerdings ist nunmehr davon auszugehen, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie nicht mehr aufgeschoben wird. Bei den Mitgliedsgemeinden sind vorrangig die Einnahmen aus den Konzessions- und Windenergieabgaben umsatzsteuerpflichtig. Die Verträge sind dementsprechend angepasst worden. Weitere Daten werden derzeit noch überprüft, ob diese steuer- oder „nur“ meldepflichtig sind.

K) Kita-Ausgleichsfonds 2026
Auch in diesem Jahr sind durch den Landkreis Emsland Mittel aus dem Kita-Ausgleichsfond eingegangen. Ziel des Fonds ist es, finanzschwache und kinderreiche Kommunen bei den steigenden Defiziten der Betriebskosten der Kindertagesstätten zu entlasten. Der Kreistag hat hierzu am 26.06.2023 entsprechende Fördergrundlagen beschlossen. Die Zuschüsse werden anhand der Steuerkraft und der Anzahl der Kinder ermittelt. Für die Gemeinde Beesten ergibt sich für dieses Jahr ein Gesamtbetrag von 15.000,00 € (0,00 € Steuerkraft und 15.000,00 € Kinderanteil). Die Mittel stehen zusätzlich im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 "Tierhaltung Werdener Hof" der Gemeinde Beesten;
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/030/2026

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) im Jahr 2013 die Genehmigungsbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von gewerblichen Tierhaltungsanlagen (nicht landwirtschaftlichen Betrieben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) geändert wurden. Seit dieser Gesetzesänderung gilt, dass Vorhaben für die Errichtung, Ände-

rung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die nicht § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterfallen und UVP- oder nur vorprüfungspflichtig sind, aus dem Privilegierungstatbestand herausfallen und somit als entprivilegiert gelten. Um derartige Vorhaben künftig dennoch (kontrolliert) zuzulassen, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Ansiedlungsvoraussetzungen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde Freren und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB durch die Gemeinde) erforderlich. Der Vorhabenträger (Bauherr) hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zunächst bei der Kommune zu beantragen. Die Gemeinde hat danach gem. § 12 Abs. 2 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu entscheiden.

Um strukturiert und gleichlautend auf etwaige Antragstellungen zu reagieren, hat der Rat der Gemeinde Beesten (wie im Übrigen auch die Räte der Stadt Freren und der Gemeinde Messingen) in seiner Sitzung am 02.05.2016 ein Plankonzept als interne städtebauliche Richtlinie beschlossen. Ziel war und ist es, der Gemeinde Beesten und damit auch der örtlichen Landwirtschaft, die eine besondere Bedeutung in der Kommune besitzt, ein internes, nachvollziehbares Plankonzept vorzulegen, um das Nebeneinander der gemeindlichen Gesamtinteressen zu sichern. Sofern etwaige Bauvorhaben die darin enthaltenen Prüfkriterien erfüllen, unterstützt die Gemeinde Beesten das Projekt und ist bereit, die erforderliche Bauleitplanung gemeinsam mit der Samtgemeinde Freren einzuleiten. Bislang (2017-2019) wurden in Beesten die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nrn. 23 „Tierhaltung Krone“, 24 „Tierhaltung Schulten“ und 25 „Tierhaltung Surmann“ für die beantragten, jeweils entprivilegierten Tierhaltungsanlagen aufgestellt.

Nun plant der landwirtschaftliche Betrieb „Werdener Hof GbR“ seine Tierhaltung auszubauen, um diesen dauerhaft auch für die Hofnachfolge zu sichern. Hierzu sollen zwei Legehennenställe errichtet werden, von denen ein Stall im Rahmen eines ersten Bauabschnittes bereits als privilegiertes Bauvorhaben mit 14.994 Legehennen in Freilandhaltung beantragt wurde, der in einem zweiten Bauabschnitt um 26.506 Tierplätze auf insgesamt 41.500 Tierplätze in Freilandhaltung mit dazugehörigen Nebenanlagen (u.a. Futtermittelsilos, Abluftreinigungsanlagen / Filtertechnik inkl. der erforderlichen Behälter für Säuren und Laugen bzw. Zusatzstoffen, Erschließungs- und Aufstellflächenflächen / Wege, Kadaverbox etc.) erweitert werden soll. Da der Gesamtbetrieb der Anlage nicht mehr den Privilegierungstatbeständen des § 35 BauGB entspricht, also als entprivilegiert gilt, beantragt die Werndener Hof GbR, vertreten durch die Eheleute Isabeau und Tobias Schartmann, Frerener Straße 28, Beesten, mit Schreiben vom 08.05.2026, dementsprechend die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Beesten mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren.

Das vorgenannte Vorhaben erfüllt die im städtebaulichen Planungskonzept der Gemeinde Beesten enthaltenen Prüfkriterien für ein entprivilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Insofern sollte das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Tierhaltung Werdener Hof“ jetzt durchgeführt werden. Die Samtgemeinde Freren ist zudem zu bitten, ihren Flächennutzungsplan im Zuge einer weiteren (63.) Änderung entsprechend anzupassen.

Nach dem vorliegenden immissionsschutztechnischen Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 23.03.2026 beträgt die Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen weniger als 2 % der Jahresstunden an umliegenden Wohnhäusern. Damit kann das Vorhaben aus geruchstechnischer Sicht als „irrelevant“ bezeichnet werden. Auch befinden sich innerhalb der berechneten Isolinien der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition keine Waldfläche oder sonstige empfindliche Pflanzen und Ökosystems. Eine Beeinträchtigung kann demnach auch hier ausgeschlossen werden. Zudem sind aus staubtechnischer Sicht keine unzulässigen Grenzüberschreitungen in der Nachbarschaft zu erwarten, sodass dem Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Auf der Grundlage der vorgenannten Planunterlagen ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Danach wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Mit Schreiben vom 08.05.2026 beantragt die Werndener Hof GbR, vertreten durch die Eheleute Isabeau und Tobias Schartmann, Frerener Straße 28, Beesten, die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB zum Zwecke der Erweiterung ihrer Tierhaltung südlich ihrer bestehenden Hofstelle „Frerener Straße 28“ in Beesten. Das eingehend vorgestellte entprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erfüllt die Prüfkriterien des vom Gemeinderat am 02.05.2016 beschlossenen städtebaulichen Planungskonzeptes. Insofern wird dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens stattgegeben. Die Samtgemeinde Freren ist zu bitten, ihren Flächennutzungsplan im Zuge einer 63. Änderung entsprechend anzupassen.

b) Für das im vorliegenden Lageplan dargestellte Gebiet wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Tierhaltung Werdener Hof“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ (SO_{Tier}), Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Privatweg“ zur Erschließung desselben und private Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Sichtschutzanpflanzungen). Der Geltungsbereich liegt südlich der Hofstelle mit Biogasanlage „Frerener Straße 28“ bzw. einer namenlosen Gemeindestraße und westlich der Frerener Straße (K 304) nordöstlich der Ortslage Beesten und bezieht sich auf das Flurstück 4/22 der Flur 1 in der Gemarkung Beesten zur Größe von rd. 16,77 ha.

c) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Werdener Hof“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Kurzerläuterung, immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 23.03.2026 sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der regionalplan & UVP planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vom 20.07.2026) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Punkt 5: Annahme von Spenden für die Kirmes Vorlage: III/023/2026

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass sich folgende Firmen, Personen und Vereine mit einer Spende an den Kosten der Kirmes 2026 in Beesten beteiligt haben. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön dafür!

Name	**Betrag**
KFD – Pfarrei St. Servatius Beesten, Speller Str. 3, Beesten	50,00 €
Lambers Kran + Transport GmbH, Am Bahngraben 6, Beesten	100,00 €
Jürgen Meese, Bahnhofstraße 11, Beesten	200,00 €
Manuel Runge, Kolpingstr. 7, Beesten	100,00 €
Andre Golla, Raiffeisenstraße 5, Beesten	50,00 €
HSL Stroot GmbH & Co. KG, Am Diek 9, Beesten	300,00 €
Heinrich Esch, Im Gewerbepark 1, Beesten	500,00 €

Landtechnik und Maschinenbau Schüring GmbH, Hauptstr. 1, Beesten	300,00 €
RR Abbruch und Erdarbeiten GmbH & Co. KG, Lünner Straße 7a, Beesten	250,00 €
Lennart Dohle e. K., Bunte Str. 16, 48496 Hopsten	250,00 €
Aquacut Emsland F+B GmbH & Co. KG, Tannensand 5, Beesten	200,00 €
Thomas und Petra Meyer, Witten Wall 1, Freren	150,00 €
Spieß Rohrleitungsbau GmbH, Gartenstraße 5, Beesten	200,00 €
Viehzentrale Beesten-Meppen-Lathen eG, Bahnhofstraße 4, Beesten	150,00 €
Hubert Plagemann, Im Gewerbepark 2, Beesten	100,00 €
Josef Brüning jun., Lerchenstraße 36, Lingen (Ems)	25,00 €
Helena Klassen, Hauptstraße 9, Beesten	300,00 €
BKF Blechtechnik und Maschinenbau GmbH & Co. KG, Ackerstr. 1a, Beesten	200,00 €
Detlef Garmann, Gärtnerstraße 5, Beesten	100,00 €
Gesamtbetrag	**3.535,00 €**

Überdies gilt ein großer Dank den beiden Ratsherren Stefan Schoo und Maximilian Veer für die Vorbereitung.

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt der Annahme der vorgenannten Spenden für die Kirmes 2026 in Beesten sodann einstimmig zu.

Punkt 6: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
Vorlage: I/099/2026

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 8 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO gelten. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

bis zur Höhe von 100,00 € - Bürgermeister der Gemeinde Beesten
über 100,00 € - Rat der Gemeinde Beesten.

Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist zu entscheiden:

Für das Haus der Vereine – Neuer Schießstand – wurde folgende Geldspende vereinnahmt:

Dipl. Ing. Georg Kimmer 2.000,00 €

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt der Annahme und Vermittlung der vorgenannten zweckgebundenen Spende für die Einrichtung eines Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine sodann einstimmig zu.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Samtgemeindebürgermeister Ritz nimmt die Ehrung langjähriger Ratsmitglieder vor. Dies sind:

- Herr Stefan Schoo für 15 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Bronze.
- Herr Tobias Schnier für 15 Jahre. Er erhält ebenfalls eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Bronze.
- Herr Ludger Garmann für 25 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Gold.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und gratuliert den Geehrten herzlich.

B) Verabschiedung Samtgemeindebürgermeister Godehard Ritz

Bürgermeister Achteresch bedankt sich seitens der Gemeinde Beesten bei Samtgemeindebürgermeister Godehard Ritz für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 25 Jahren und überreicht einen Blumenstrauß. Durch ihn seien die Mitgliedsgemeinden zu einer Samtgemeinde zusammengewachsen und er habe die Samtgemeindeverwaltung den Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitgliedsgemeinden näher gebracht.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt in den Dank mit ein.

C) Verabschiedung Bürgermeister Werner Achteresch

Ratsmitglied Schnier bedankt sich beim ausscheidenden Bürgermeister Achteresch für die geleistete Arbeit und die unzähligen Stunden Ehrenamt in den zurückliegenden Jahrzehnten mit flüssigen Geschenken. Werner Achteresch war 35 Jahre im Gemeinderat, 25 Jahre im Samtgemeinderat, 15 Jahre als Bürgermeister und viele Jahre im Sportverein aktiv tätig.

Bürgermeister Achteresch bedankt sich beim Beestener Team, bei den Vereinen und Verbänden, bei den Ratsmitgliedern, den vielen Wegbegleitern und vor allem bei seiner Familie.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt in den Dank mit ein.

Bürgermeister Achteresch schließt die 31. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 20:40 Uhr.

Bürgermeister Protokollführer